



Datenschutzwissen.de

Information - Seminare - Schulung - Workshops - Beratung

Ergänzende Information zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 EU-DSGVO

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1 Vorbemerkung..... | 1 |
| 2 Zusammenfassung..... | 1 |
| 3 Inhalt der Verarbeitungstätigkeitsbeschreibungen..... | 1 |
| 3.1 Inhalte für Verantwortliche (Stellen)..... | 1 |
| 3.2 Inhalte für Auftrags(daten)verarbeiter..... | 3 |

Stand: 07.10.2016

1 Vorbemerkung

Am 04. Mai 2016 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Am 25. Mai 2016 ist sie in Kraft getreten. Sie wird am 25. Mai 2018 gültig und ist dann direkt anwendbares Recht.

2 Zusammenfassung

Änderungen bei den Verfahrensbeschreibungen ergeben sich vor allem aus

- dem Wegfall des öffentlichen Verfahrensverzeichnisses,
- der Formfestlegung und
- der Pflicht für Auftragsverarbeiter zur Führung eines Verzeichnisses „zu allen Kategorien von im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung“ und
- der Einführung eines Bußgeldes für das Nichtvorhalten des Verzeichnisses.

3 Inhalt der Verarbeitungstätigkeitsbeschreibungen

Die konkreten Abweichungen bei den Inhalten der Verarbeitungsbeschreibungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

3.1 Inhalte für Verantwortliche (Stellen)

| Inhalt der Verarbeitungsbeschreibung nach §4e i.V m. § 4g Abs. 2 BDSG (nur für Verantwortliche Stellen) | Öffentlich | Inhalt der Verarbeitungsbeschreibung nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche |
|--|------------|--|
| 1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle | Ja | a) Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen |
| 1a. von Aufsichtsbehörden im Muster ergänzt: Telefon, E-Mailadresse, URL (freiwillige Angabe) | freiwillig | (s.o.) |
| 2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen | X | (noch a) des Vertreters des Verantwortlichen |
| 2a. von Aufsichtsbehörden im Muster ergänzt: Angaben zum/zur Datenschutzbeauftragten (freiwillige Angabe) | freiwillig | (noch a) sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten |
| 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle | Ja | siehe a) „Kontaktdaten“ |
| 4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung | Ja | b) die Zwecke der Verarbeitung |
| 5. eine Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien | Ja | c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten |
| 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können | Ja | d) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen |
| 7. Regelfristen für die Löschung der Daten | Ja | f) wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien; |

| Inhalt der Verarbeitungsbeschreibung nach §4e i.V m. § 4g Abs. 2 BDSG (nur für Verantwortliche Stellen) | Öffentlich | Inhalt der Verarbeitungsbeschreibung nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche |
|---|------------|--|
| 8. eine geplante Datenübermittlung in Drittstaaten | Ja | e) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien |
| 9. eine allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind | Nein | g) wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 |
| 10. Zugriffsberechtigte Personen | Nein | ./. |

3.2 Inhalte für Auftrags(daten)verarbeiter

| Inhalt der Verarbeitungsbeschreibung nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO für Auftragsverarbeiter |
|--|
| a) den Namen und die Kontaktdaten des Auftragsverarbeiters oder der Auftragsverarbeiter und jedes Verantwortlichen, in dessen Auftrag der Auftragsverarbeiter tätig ist, sowie gegebenenfalls des Vertreters des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und eines etwaigen Datenschutzbeauftragten |
| b) die Kategorien von Verarbeitungen, die im Auftrag jedes Verantwortlichen durchgeführt werden |
| c) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien |
| d) wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 |